

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl, Peter Welnhof, Prof. Ursula Männle, Joachim Haedke, Engelbert Kupka, Herbert Ettengruber, Rudolf Peterke**, Reinhold Bocklet, Marianne Deml, Dr. Karl Döhler, Dr. Ingrid Fickler, Petra Guttenberger, Hans Herold, Konrad Kobler, Alexander König, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Thomas Obermeier, Sepp Ranner, Sebastian Freiherr von Rotenhan, Herbert Rubenbauer, Angelika Schorer, Henry Schramm, Jakob Schwimmer, Ernst Weidenbusch, Helga Weinberger, Dr. Bernd Weiß, Dr. Manfred Weiß, Peter Winter, Otto Zeitler, Alfons Zeller, Josef Zellmeier und **Fraktion CSU**

Drs. 15/312, 15/745

Verlagerung des BKA und des BND nach Berlin stoppen - Umzugskosten in Innere Sicherheit investieren

Der Landtag stellt fest:

Die geplanten Verlagerungen von Bundesnachrichtendienst und Bundeskriminalamt nach Berlin werden mit Nachdruck abgelehnt.

Die zentralistischen Bestrebungen der Bundesregierung sind nicht nur länderfeindlich und schädlich für die föderale Struktur Deutschlands. Sie gefährden ganz konkret die

Sicherheit unserer Bürger: Die Abwehr des internationalen Terrorismus und der Organisierten Kriminalität verlangen voll funktionsfähige Sicherheitsbehörden und hoch motivierte Mitarbeiter. Stattdessen untergräbt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit der beiden großen Sicherheitsbehörden und die Motivation ihrer Mitarbeiter durch aufgezogene Umzüge und personelle Querelen, wie zuletzt mit der Ablösung des BKA-Präsidenten.

Aus der jahrzehntelangen Arbeit von BND und BKA sind keine Defizite bekannt, die auf deren räumliche Distanz zum Sitz der Bundesregierung zurückzuführen wären. Die für die Umzüge eingeplanten 1,5 Mrd. Euro wären deshalb wesentlich sinnvoller in der Kriminalitätsbekämpfung und in der Aufklärung terroristischer Hintergrundstrukturen angelegt.

Der Landtag begrüßt alle Bemühungen der Staatsregierung, die Verlagerungsentscheidungen rückgängig zu machen. Er bekräftigt seine Auffassung, dass die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes und der Länder, wie sie gerade in der Verteilung wichtiger Bundeseinrichtungen im Bundesgebiet zum Ausdruck kommt, nicht durch deren sukzessive Konzentration in der Hauptstadt außer Kraft gesetzt werden darf.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident